

Nr. XIX. GP.-NR. 2150/1
1995 -11- 18

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betrifft die Zulassung von Composite-Materialien in der Zahnheilkunde

Die österreichische Bevölkerung wurde in jüngster Zeit nicht nur dadurch verunsichert, daß Amalganfüllungen im Bereich der Zahnheilkunde dem Organismus der betroffenen Patienten schaden, sondern auch durch sogenannte Composite-Materialien. Diese unterliegen in Österreich keiner Zulassungspflicht und auch keiner Registrierungspflicht. Es soll jedoch beabsichtigt sein, Composite-Materialien im Medizinproduktegesetz, das in Ausarbeitung ist, im Sinne der europäischen Regelungen für Medizinprodukte zu erfassen.

Beunruhigung erzeugt die derzeit ungeklärte Situation, vor allem auch der ungeklärte und ungeprüfte Einfluß von solchen Composite-Materialien auf die Gesundheit der Menschen. Die Auswirkungen auf den Organismus sowie auf Krankheiten sind unbekannt. Es wird daher befürchtet, daß die derzeit „handelskonforme Behandlung“ durch die Zahnärzte auf Kosten der Gesundheit der Menschen geht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse liegen derzeit über die Verwendung von Composite-Materialien vor?
2. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz unternommen, um die möglichen Gesundheitsschäden zu vermeiden?
3. Welche europäischen Regelungen für Medizinprodukte sind bezüglich der Verwendung und des Einsatzes von Composite-Materialien in der Zahnheilkunde beabsichtigt?